

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 2. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. September 2024)

zum Thema:

Verteilung Geflüchteter im Land Berlin transparent darstellen

und **Antwort** vom 13. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold
(CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20168
vom 02. September 2024
über Verteilung Geflüchteter im Land Berlin transparent darstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie verteilt sich die Anzahl in Berlin untergebrachter Geflüchteter auf die Bezirke und deren Ortsteile (bitte einzeln auflühren) zum Stand 01. Januar 2021, 01. Januar 2022, 01. Januar 2023, 01. Januar 2024 und 1. September 2024 im Verhältnis zur jeweiligen Einwohnerzahl?

Zu 1.: Nachfolgend wird der prozentuale Anteil der durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin (LAF) untergebrachten wohnungslosen Personen im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Bezirks aufgeführt. Eine Darstellung auf Ebene der Ortsteile ist aufgrund fehlender statistischer Erfassung nicht möglich.

In den Unterbringungszahlen wurde alle vertragsgebundenen Unterkünfte des LAF einschließlich der Notunterkunft im Ukraine Ankunftszentrum Tegel (UA-TXL) berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wurde das Ankunftszentrum Asyl in der Oranienburger Straße, da dort

nur ein temporärer Aufenthalt im Rahmen des Prozesses „Ankommen und Registrierung“ erfolgt.

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	01.09.2024
Bezirk	Anteil in %				
Charlottenburg-Wilmersdorf	0,24%	0,11%	0,27%	0,53%	0,71%
Friedrichshain-Kreuzberg	0,22%	0,22%	0,34%	0,48%	0,58%
Lichtenberg	1,06%	1,09%	1,30%	1,26%	1,30%
Marzahn-Hellersdorf	1,05%	1,23%	1,32%	1,42%	1,42%
Mitte	0,17%	0,23%	0,42%	0,39%	0,40%
Neukölln	0,24%	0,25%	0,46%	0,53%	0,53%
Pankow	0,57%	0,69%	1,11%	1,28%	1,27%
Reinickendorf	0,28%	0,36%	1,73%	2,11%	2,33%
Spandau	0,70%	0,77%	1,04%	0,88%	0,90%
Steglitz-Zehlendorf	0,63%	0,74%	0,87%	0,81%	0,79%
Tempelhof-Schöneberg	0,51%	0,57%	0,97%	1,34%	1,34%
Treptow-Köpenick	0,45%	0,64%	0,84%	1,10%	1,13%
Gesamtergebnis	0,50%	0,56%	0,87%	0,99%	1,04%

*Der Septemberwert wird mit den Einwohnerzahlen 31.12.2023 ins Verhältnis gesetzt.

2. Auf welche Weise arbeitet der Berliner Senat daran, die Verteilung auf die einzelnen Ortsteile gerechter zu handhaben?

3. Welche Kriterien sollen künftig in Berlin eine Rolle bei der Verteilung Geflüchteter spielen?

Zu 2. und 3.: Der Senat ist bemüht, geplante Unterkünfte für Geflüchtete bei Beschlüssen neuer Bauprogramme - wie z.B. die MUF-Bauprogramme aus den Jahren 2016 und 2018 bzw. das WCD 2.0-Programm im Jahr 2024 - möglichst gleichmäßig über die Bezirke zu verteilen. Diesem Ziel stehen jedoch die geringe Verfügbarkeit von landeseigenen Grundstücken im Land Berlin sowie die bestehenden Nutzungskonkurrenzen mit den Bedarfen der sozialen Infrastruktur, von Wohnen und Gewerbe für landeseigene Grundstücke gegenüber. Insbesondere in den Bezirken, die im inneren S-Bahn-Ring liegen, ist die Verfügbarkeit von landeseigenen Grundstücken stark begrenzt und es bestehen mehrere Nutzungsinteressen.

Der Senat prognostiziert den Bedarf der Unterbringung von wohnungslosen Menschen, insbesondere auch von Menschen mit Fluchtgeschichte, anhand einer Bedarfsprognose, die u.a. auch der Planung der Kapazitäten des LAF für die Unterbringung von Geflüchteten

dient. Darüber hinaus werden in der Kapazitätsplanung des LAF Verluste an Unterkunftsplätzen durch die Schließung von Unterkünften berücksichtigt. Im Vergleich mit den bereits in Planung stehenden Unterkünften und den bevorstehenden Schließungen wird anhand der Bedarfsprognose das Delta in der Kapazität der Unterbringung festgestellt. Durch weitere Planungen über den Neubau von Unterkünften bzw. die Anmietung von geeigneten Bestandsimmobilien besteht für den Senat die Aufgabe, dieses Delta zu schließen.

Neue Bauprogramme des Senats über Unterkünfte für Geflüchtete werden voraussichtlich - wie bereits das Wohncontainer-Programm 2.0 (WCD 2.0-Programm) - auch privat angebotene Grundstücke umfassen. Wenn diese Grundstücke für die Errichtung einer Unterkunft geeignet sind und die Kapazitätsplanung für neue Unterkünfte des LAF im Abgleich mit der Bedarfsprognose dies erfordern, wird dieses Angebot für einen Neubau in Erwägung gezogen, wie dies im Übrigen auch bei privaten Angeboten für die Anmietung von Bestandsimmobilien der Fall ist.

Bei der Verteilung von wohnungslosen Geflüchteten auf die Berliner Bezirke sind neben den Unterkünften des LAF auch diejenigen Unterkünfte zu betrachten, in denen die Sozialen Wohnhilfen wohnungslose Menschen ordnungsrechtlich unterbringen. Hier gibt es einen hohen Anteil von wohnungslosen Menschen mit Fluchtgeschichte und eine große Diversität in der bezirklichen Verteilung.

Der Senat verfolgt das Ziel, bei der Festlegung von Standorten für die Unterbringung auch auf Bedarfe der sozialen Infrastruktur und der Anzahl von bereits bestehenden Unterkünften im Sozialraum zu beachten. Bei einigen Standorten des WCD 2.0-Programms wurde daher die ergänzende Errichtung oder Anmietung von Räumlichkeiten für die Beschulung oder weitere Bildungsangebote beschlossen. Bei den geplanten drei größeren LAF-Unterkünften mit einer Kapazität von 1.000 bis 1.500 Plätzen wird darüber hinaus das Ziel verfolgt, Angebote der sozialen Infrastruktur in die Unterkunft zu integrieren.

4. Auf welche Weise sollen das Abgeordnetenhaus, der Senat und die Bezirke dabei Berücksichtigung finden und in die mögliche Entscheidungsfindung einbezogen werden?

Zu 4.: Der Senat hat zusammen mit den Bezirken die gesetzliche Aufgabe die Obdachlosigkeit von Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte zu verhindern. Der Senat hat im letzten Jahr die Task-Force „Integration und Unterbringung“ einberufen. Hier wurden bisher innerhalb des Senats u.a. auch Fragen der Unterbringung von Geflüchteten

vorentschieden. Der Senat plant diese Task-Force um Teilnehmende aus den Bezirken zu erweitern.

Der Senat informiert das Abgeordnetenhaus regelmäßig mittels Berichterstattung im Hauptausschuss sowie in den Fachausschüssen über die Unterbringung von Geflüchteten durch das LAF sowie von wohnungslosen Menschen durch die Sozialen Wohnhilfen der Bezirke.

Berlin, den 13. September 2024

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung